



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

40. Jahrgang

Wesel, 1. Juni 2015

Nr. 14

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

- Durchführung von Geländearbeiten durch Mitarbeiter des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen; Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aytekin Karabulut 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Christoph Becker 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Caspar Ridvan 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ismail Beyazit 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Giovanni Giorgi 5
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE02 Erd-, Mauer-, Betonarbeiten, Gerüst 6
- Ausschreibung des Kreises Wesel auf Grundlage der VOB; Neubau Kreisleitstelle Wesel VE22 Aufzugsanlage 6
- Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 15. Juni 2015, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal im Kastell, Herrenstraße 2 in 47665 Sonsbeck 7
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022300200 8
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023957370 8
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022576999 8

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Juni – Dezember 2015
Kreis	Wesel
Stadt/Gemeinde/Kreis	Schermbeck, Hünxe, Dinslaken

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstätten-gesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstaussweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlagen-information für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Wesel, 21.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Simanowitz

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Aytakin Karabulut**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Markt 5, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QF430, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Christoph Becker**, letzte bekannte Anschrift Poppelbaumstr. 41 in 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.04.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-BQ815, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Caspar Ridvan**, letzte bekannte Anschrift 60435 Frankfurt, Auf der Kur Straße 2, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-M1523, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ismail Beyazit**, letzte bekannte Anschrift Lohbergstr. 77 in 46537 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q7102, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Giovanni Giorgi**, letzte bekannte Anschrift Sittardsberger Allee 29, 47249 Duisburg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.05.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-GA737, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistungen aus:

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE02 Erd-, Mauer-, Betonarbeiten, Gerüst

Die Leistung umfasst die Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Verlegearbeiten von Grundleitungen und Leerrohren, Berücksichtigung der Erdungsanlage, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten, Verblendmauerwerksarbeiten und die Gerüststellung.

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, der 20.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schneiders

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus:

Neubau Kreisleitstelle Wesel VE22 Aufzugsanlage

Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage inkl. Wartung für vier Jahre

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 26.05.2015
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Baakes

Einladung

**zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 15. Juni 2015, 17.00
Uhr, im Sitzungssaal im Kastell, Herrenstraße 2 in 47665 Sonsbeck**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.15
4. Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen der Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschlussfassung über das Programm für das Studienjahr 2015/2016
6. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
7. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

II. Nicht-öffentliche Sitzung

8. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
9. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.15
10. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
11. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
12. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 01.06.2015

Volkshochschul-Zweckverband
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten
gez. Schweden
Vorsitzender

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022300200** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 18.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 18.05.2015
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023957370** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 20.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 20.05.2015
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022576999** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 20.02.2015 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 20.05.2015
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
